

**Amtsblatt**  
**der Stadt Oberharz am Brocken**



Benneckenstein (Harz) Elbingerode (Harz) Elend Hasselfelde Höhlenort Rübeland  
Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne Trautenstein

<b>Jahrgang 4</b>	<b>Elbingerode, 11. 03. 2013</b>	<b>Nummer 01/2013</b>
-------------------	----------------------------------	-----------------------

**Inhalt**

Jahresrechnung der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2011	Seite 2
Wirtschaftsplan 2013 Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken Rübeländer Tropfsteinhöhlen	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung – In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vbB Nr. 03/10 „Pullman City/Harz“	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 01. 01. 2014 bis 31. 12. 2018	Seite 8
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz)	Seite 9
Mikrozensus 2013	Seite 10
enwi – Information zur Baum- und Strauchschnitt- sammlung	Seite 11

Jahresrechnung der Stadt Oberharz am Brocken  
für das Haushaltsjahr 2011

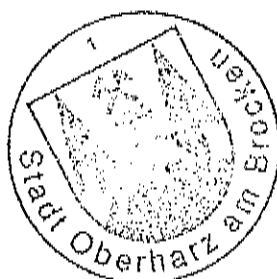
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in der Sitzung am 05. März 2013 die Jahresrechnung der Stadt Oberharz am Brocken für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011 in der Zeit

vom 18.03.2013 bis 05.04.2013

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Oberharz am Brocken, Haus II, Finanzverwaltung, Zimmer 9 während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

  
Damsch  
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht der Stadt Oberharz am Brocken wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Oberharz am Brocken am 05. März 2013 vorgelegt und erörtert.

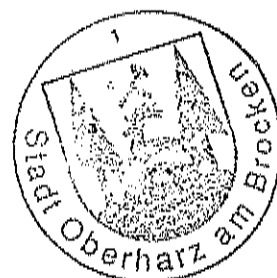
Der Beteiligungsbericht der Stadt Oberharz am Brocken liegt nach § 118 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA)

vom 02. April 2013 bis 31. April 2013

zur Einsichtnahme in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 01 –02, Haus II Amt Finanzen, Zimmer 09 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 06.03.2013

  
Damsch  
Bürgermeister



**Wirtschaftsplan 2013**  
**Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken**  
**Rübeländer Tropfsteinhöhlen**

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568 vom 05. Oktober 1993, in derzeit geltenden Fassung) hat der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken seiner Sitzung am 04. Dezember 2012 den Wirtschaftsplan für den Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken Rübeländer Tropfsteinhöhlen, für das Jahr 2013 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	1.363.978,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	1.363.978,00 EUR

im Vermögensplan

Einnahmen in Höhe von	156.786,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	156.786,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

**§ 3**

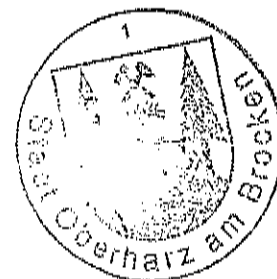
Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Tourismusbetrieb in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

Elbingerode, den 20.02.2013

  
Damsch  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

vom 18.03.2013 bis 05.04.2013

zur Einsichtnahme in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 01 - 02, Haus II, Finanzverwaltung, Zimmer 17 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 20.02.2013

  
Damsch  
Bürgermeister



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberharz am Brocken

## In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vbB Nr. 03/10 „Pullman City/Harz“

Der vom Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner Sitzung am 04.12.2012 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan vbB Nr. 03/10 „Pullman City/Harz“ Ortsteil Hasselfelde, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.



Übersichtsplan Geltungsbereich vbB Nr.:03/10 „Pullman City/Harz“

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vbB Nr. 03/10 „Pullman City/Harz“ einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode (Harz), Markt 1, Bauamt, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweise zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vbB Nr. 03/10 „Pullman City/Harz“**

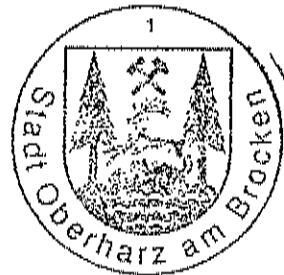
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberharz am Brocken unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan vbB Nr. 03/10 „Pullman City/Harz“ in Kraft.

Elbingerode Harz), den 08.01.2013

  
Damsch  
Bürgermeister





# STADT OBERHARZ AM BROCKEN

## Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 01.01.2014 bis zum 31.12.2018

Die Amtsperiode der Haupt- und Hilfsschöffen läuft zum Ende des Jahres 2013 aus. Frau Präsidentin des Landgerichts Magdeburg hat gemäß §§ 36 Abs. 4 Satz 2, 77 Abs. 2 Satz 1 GVG für den Vorschlag der für die Amtsgerichte zu wählenden Haupt- und Hilfsschöffen sowie der für die Strafkammern zu wählenden Hauptschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Wernigerode bestimmt, dass die Vorschlagsliste mindestens 48 Personen umfassen muss. Für die Stadt Oberharz am Brocken wurde das Vorschlagsrecht auf sieben Personen festgesetzt.

Die Haupt- und Hilfsschöffen beteiligen sich aktiv an der Urteilsbildung und übernehmen eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Die ehrenamtlich Tätigen werden von der Arbeit freigestellt, erhalten Verdienstaufschlag sowie Fahrkosten. Erfahrungsgemäß ist von acht Verhandlungstagen im Jahr auszugehen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beträgt fünf Jahre. Für dieses Ehrenamt müssen unter anderem nachstehende Anforderungen erfüllt sein:

1. Vollendung des 25. Lebensjahres zu Beginn der Amtsperiode, das 70. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein
2. Einwohnerin/ Einwohner der Stadt Oberharz am Brocken
3. Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
4. Keine Vorstrafen, bei Amtsantritt keine schwebenden Verfahren
5. Keine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste öffentlich bekannt gemacht. Anschließend werden die Unterlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen an das Amtsgericht weitergeleitet. Das Amtsgericht erteilt zu gegebenem Zeitpunkt weitere Informationen zum Verlauf.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 20. März 2013 um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben. Die Bewerbung nimmt die Stadt Oberharz am Brocken, Hauptamt, Markt 1-2, OT Elbingerode (Harz) während der Sprechzeiten entgegen. Nähere Angaben zum Ehrenamt sowie das Bewerbungsformular sind ebenfalls im Hauptamt erhältlich.

OT Elbingerode (Harz ), 11.02.2013

Damsch  
Bürgermeister



**Jagdgenossenschaft Elbingerode  
Der Vorsitzende**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz)**

Am Freitag, den **12. April 2013**, findet um **18.30 Uhr** im Hotel „Zum Goldenen Adler“, Rohrbachstraße 3 in Elbingerode die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz) statt.

Eingeladen hierzu sind alle Jagdgenossen, die auf Grund § 2 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Elbingerode Eigentümer zum Gebiet der Ortschaft Elbingerode (Harz) gehörenden Acker- und Grünflächen sind.

Folgende Tagesordnung wurde durch den Jagdvorstand festgelegt:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellen der Tagesordnung
5. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 23. März 2012 und Abstimmung
6. Rechenschaftsbericht über die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Jagdpacht des Pachtjahres 2012/2013
7. Kassenbericht
8. Entlastung des Vorsitzenden und des Vorstands
9. Beschluss über die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Jagdpacht im Pachtjahr 2013/2014
10. Wahl von zwei Kassenprüfern gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz)
11. Bericht der Jagdpächter
12. Änderung des Jagdpachtvertrags
13. Anfragen der Mitglieder
14. Schließung der Sitzung

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Elbingerode (Harz) sind zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen diese selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Vollmacht vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers durch eine Gemeinde oder Notar beglaubigt ist.

Elbingerode (Harz), den

Kurt Krüger  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Elbingerode

## **Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt in Sachsen-Anhalt? Mikrozensus 2013 hat begonnen**

Bereits seit Jahresbeginn 2013 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben, 2013 auch wieder Fragen zur Gesundheit.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

**Rechtsgrundlage** der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S.2578).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu **striktter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen der **Geheimhaltungspflicht** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

**Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.**


Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.


Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2013 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.



## Informationen zur Baum- und Strauchschnittsammlung

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der **Stadt Oberharz am Brocken** die haushaltsnahe und kostenlose Sammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt an.

 am **Donnerstag, dem 18. April 2013**, in **Elbingerode, Neuwerk, Rübeland** und **Susenburg** sowie

 am **Freitag, dem 19. April 2013**, in **Benneckenstein, Elend, Hasselfelde, Königshütte, Sorge, Stiege, Tanne, Trautenstein** und **Wietfeld**.

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es wird ausschließlich Baum- und Strauchschnitt gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, so **legen Sie bitte den Grünschnitt an der nächst befahrbaren Straße ab**.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel dürfen **bis zu 25 kg schwer** und **bis zu 2 m lang** sein, die Äste **bis zu 15 cm dick**.

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70 Liter Papiersäcke zum Preis von 0,50 Euro/Stück** an. Die **Vertriebsstellen** entnehmen Sie bitte den **Entsorgungskalendern 2013** auf den **Seiten 40 und 41**. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr des Baum- und Strauchschnitts.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihren Baum- und Strauchschnitt nicht mitnehmen kann.

**Ergänzend zur Straßensammlung** bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m<sup>3</sup>) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf nachfolgenden Anlagen ganzjährig zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

**Wertstoffhof Harzgerode** (Mägdesprunger Straße, ehem. Stadtgärtnerei), Dienstag und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

**Wertstoffhof „Oberharz“** in Elbingerode, Bauhof der Stadt, Mühlental an der B 27, Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

**Wertstoffhof Wernigerode**, Am Köhlerteich 9 (ehemaliges Elmogelände) Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

In **Benneckenstein**, Bauhof, Bahnhofstraße 22c, am Freitag, dem 26. April 2013 von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, dem 27. April 2013 von 09:00 bis 13:00 Uhr.

In **Hasselfelde**, Bauhof, Am Bahnhof 6, am Freitag, dem 12. April 2013 von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, dem 13. April 2013 von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Bei weiteren Fragen, Problemen und Hinweisen im Vorfeld zur Sammlung und an den Sammeltagen wenden Sie sich bitte an die enwi telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45.

Ihre Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

Halberstadt, den 26.02.2013